

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Prüfungsausschuss der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

- Der Vorsitzende -

Aushang zu zugelassenen Hilfsmitteln

Generell

Während der Bearbeitung von Klausurarbeiten und sonstigen Prüfungen sind nur die zugelassenen Hilfsmittel zu verwenden. Generell zugelassen sind Schreib- und Zeichensachen (Kugelschreiber, Bleistift, Lineal usw.), nicht aber eigenes Papier. Darüber hinaus gehende Hilfsmittel (z.B. „Spickzettel“) führen zum sofortigen Ausschluss von der Klausur!

Taschenrechner

Es sind ausschließlich Taschenrechner ohne alphanumerische Tastatur und ohne Netzwerk-/Internetzugriff sowie Druckwerk (die Anwendung von Modulprogrammen oder von auf Magnetkarten gespeicherten Programmen oder Daten ist unzulässig; der Rechengang muss in jedem Fall erkennbar sein) zugelassen. Der für die Prüfung verantwortliche Lehrstuhl kann zugelassene Modelle durch eine entsprechende Bekanntmachung eingrenzen bzw. festlegen.

Gesetzestexte und Formelsammlungen

Für die Bearbeitung der Prüfung sind nur die durch den Lehrstuhl festzulegenden Gesetzestexte und Formelsammlung zugelassen. In zugelassenen Gesetzestexten, Formelsammlungen oder anderen Hilfstexten sind Unterstreichungen, Markierungen und unbeschriftete „Post-its“ sowie numerische Verweise (z.B. auf andere Paragraphen) erlaubt. Darüber hinaus gehende Anmerkungen führen zum sofortigen Ausschluss von der Klausur! Der Lehrstuhl kann durch eine Bekanntmachung festlegen, ob neben den numerischen Verweisen auch Verweise auf andere Gesetzestexte mit den üblichen Abkürzungen zugelassen sind (z.B. „§ 433 BGB“ statt nur „§ 433“).

Wörterbücher

Studierende, für die Deutsch nicht ihre Muttersprache ist, dürfen Wörterbücher zur Übersetzung zwischen der Klausursprache und der eigenen Muttersprache verwenden. In diesen Wörterbüchern sind keinerlei Markierungen, Unterstreichungen oder schriftliche Anmerkungen erlaubt.

Münster, 09. September 2019

-in Auftrag-
Maik Rösler